

BPI-N 31-06-01-00
Abergstraße - Jägerstraße

MASSNAHMEN (RECHTSVERBINDLICHE VERBALFESTLEGUNGEN)

Bauliche Maßnahmen
 Glashäuser, Garten- und Gerätehäuser sowie ähnliche Nebengebäude mit einer bebauten Grundfläche bis zu 25 m² sind außerhalb der Baufluchtlinien, nicht jedoch im 5 m-Bereich entlang der (den) Straßenfluchtlinie(n) und bei mehr als 12 m² bebauter Grundfläche auch nicht innerhalb eines Abstandes von 3 m zu den Haupt- oder Nachbargrundgrenzen, zulässig.

- * Bebaubare Grundflächen von Hauptgebäuden pro Bauplatz mit max. 200m² zulässig.
- * Pro Bauplatz ist max. 1 Hauptgebäude zulässig.
- * Pro Hauptgebäude sind max. 3 Wohn- bzw. Büroeinheiten zulässig. Selbstständige zusätzliche Büros, Praxen, Geschäfte oder ähnliche Einrichtungen sind auf die Wohnungsanzahl anzurechnen.

Die Tiefgaragen(ausfahrten) und -rampen sind einzuhausieren und schallsorbierend zu verkleiden. Die Einhausung ist zu begrünen.

Werbeanlagen und Werbeeinrichtungen bis max. 2 m² Werbefläche pro Einzelanlage, insgesamt bis max. 4 m² Gesamtwerbefläche pro Geschäfts-/Büroeinheit am gest. Standort zulässig.

Oberirdische Garagen und oberirdische überdeckte bauliche Anlagen für Kfz sind außerhalb der Baufluchtlinien mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken

Begrünung
 Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen sind zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 80 % der Fläche verteilt auszuführen.

Die begrünte Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen ist dem angrenzenden Grundstücksniveau anzuehlichen (max. 0,5 m Niveauunterschied).

Bei Errichtung unterirdischer baulicher Anlagen sind mind. 30 % des nicht mit Hauptgebäuden bebauten Teiles des Bauplatzes für Grünflächen über durchgehend gewachsenem Boden freizuhalten.

Mit einer Grünfläche auszubilden sowie mit Bäumen und/oder Sträuchern sind zu bepflanzen:
 - der von einer Bebauung halbbreite 5 m Bereich entlang der Straßenfluchtlinie
 - die Bereiche entlang fensterloser Außenwänden

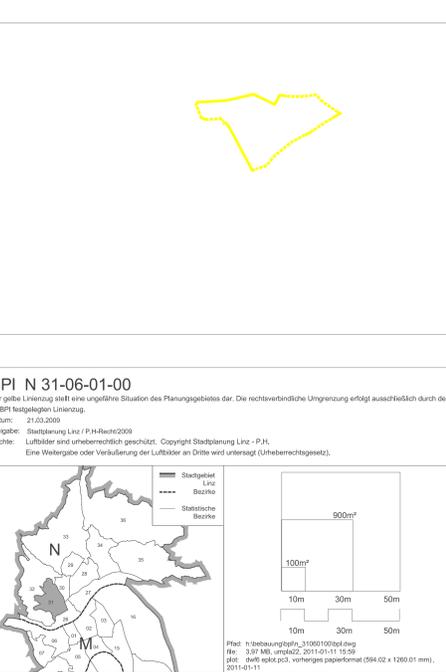
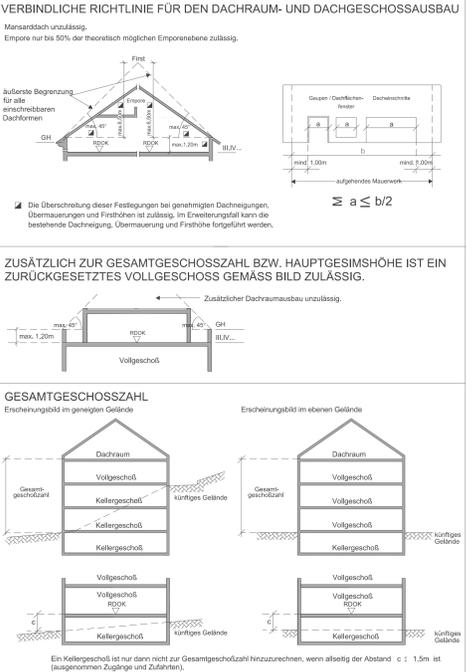
Ausgenommen von diesem Bepflanzungsgebot sind Feuermauern, Zufahrten, Zugänge, befestigte Vorkplätze u.Ä. Im 5 m-Bereich entlang der Straßenfluchtlinie gilt dies jedoch nur bis zu einem Ausmaß von 50 % der Fläche.

Rasenmäulden, die für die Versickerung von Niederschlagswasser notwendig sind, dürfen nicht für die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern herangezogen werden.

Schlitzmauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sind von der Grenze des öffentlichen Gutes durchgehend mind. 0,5 m abzurücken. Dieser Bereich ist zu bepflanzen. Ausgenommen davon sind Zugänge, Zufahrten und infrastrukturell notwendige Einbauten. Stützmauern über 1,5 m sind flächendeckend dauerhaft zu begrünen.

HINWEISE

Die Wasser- und -entsorgung erfolgt über das städtische Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Elektrizitäts-, Gas- bzw. Fernwärmenetz.



BPI N 31-06-01-00
 Der gelbe Linienzug stellt eine ungefähre Situation des Planungsbereiches dar. Die rechtsverbindliche Umgrenzung erfolgt ausschließlich durch den im BPH festgelegten Linienzug.
 Datum: 21.03.2010
 Freigebe: Stadtplanung Linz / F.H.Reich/2009
 Rechte: Luftbilder sind urheberrechtlich geschützt. Copyright Stadtplanung Linz - P.H. Eine Weitergabe oder Veränderung der Luftbilder an Dritte wird untersagt. (Urheberrechtsgesetz).

BEBAUUNGSPLAN STADT LINZ

STAMMPLATZ
N 31 06 01 00
 Star. Bezirk Baublock Stämpflein Änderung

Abergstraße - Jägerstraße

begrenzt durch den Linienzug
 KG: Urfahr

M 1:1000 Fläche 58.063 m²

OFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
Aufgabe von 7.5.2010 bis 4.6.2010	Zust: 15.10. Datum: 25.11.2010

GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESRÉGIERUNG	KUNDMACHUNG
	Kundmachung vom 10.1.2011, Amtsblatt Nr. 1 Anschlag am 10.1.2011 Abnahme am 26.1.2011 Rechtskräftig ab 11.1.2011

VERORDNUNGSPRÜFUNG
 DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESRÉGIERUNG

PLANVERFASSER **MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ**
 STADTPLANUNG LINZ

Bearbeiter: Herr Wurm eh. gezeichnet: Jakobek-Virjanovic am 09.02.2010
 Abteilungsleiter: Bebauungsplanung geändert: Jakobek-Virjanovic am 09.07.2010
 OBR D.I. Lueger eh. Leiter Stadtplanung Linz
 OBR D.I. Albrecht eh.

LEGENDE

D	Dorfgebiet	—	Straßenfluchtlinie
WR	Wohngebiet	—	Grenzlinie
WF	Wohngebiet für mehrgeschödig ferdiere Wohnbauten	—	Baufluchtlinie
WF1	Wohngebiet für mehrgeschödig ferdiere Wohnbauten	—	antwärtendliche Straßenfluchtlinie
WF2	Wohngebiet für Gebäude in verdichteter Bauweise	—	antwärtendliche Baufluchtlinie
M	gemischtes Baugelände	—	Kanalverlauf mit Erdgeschossflächen und Schutzstreifen
MB	eingeschränktes gemischtes Baugelände	—	Grenze des Wasserschutzgebietes
BE	Gemischtes Baugelände mit befristeter Nutzung unter Auschluss betrieblicher Wohnnutzung	—	Kempelt
B	Betriebsbereich	—	Zu- und Ausfahrtsverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
K	Industriegebiet	—	aufzuweisende Straßenfluchtlinie
GL	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Grenze des Stadtgebietes
GL1	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	zulässige Bauplatzgrenze (Lage unverändert)
GL2	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	aufzuweisende Grundstücksgrenze
GL3	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Grenze des Stadtgebietes
GL4	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Gemeinsamer Bauplatz- Zu- und Abschreibung von Grundstückshöhe, außer wenn dadurch nicht selbstständig bebaubare Grundstücksteile entstehen
GL5	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL6	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL7	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL8	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL9	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL10	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL11	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL12	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL13	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL14	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL15	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL16	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL17	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL18	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL19	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL20	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL21	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL22	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL23	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL24	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL25	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL26	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL27	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL28	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL29	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL30	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL31	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL32	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL33	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL34	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL35	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL36	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL37	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL38	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL39	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL40	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL41	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL42	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL43	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL44	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL45	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL46	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL47	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL48	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL49	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL50	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL51	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL52	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL53	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL54	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL55	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL56	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL57	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL58	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL59	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL60	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL61	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL62	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL63	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL64	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL65	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL66	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL67	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL68	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL69	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL70	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL71	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL72	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL73	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL74	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL75	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL76	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL77	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL78	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL79	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL80	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL81	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL82	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL83	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL84	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL85	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL86	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL87	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL88	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL89	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL90	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL91	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL92	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL93	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL94	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL95	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL96	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL97	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL98	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL99	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe
GL100	Gelände für Geschäftsbauten mit überwiegender Lebens- u. Gewerbenutzfläche (GVF)	—	Höhenangabe